






Weitere Informationen erhalten Sie über die Fachservicestelle Sachsen, die Pflegekassen und im PflegeNetz Sachsen sowie in der Pflegedatenbank: [www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank](http://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank)



## Kontakt

**Fachservicestelle Sachsen**  
**Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,**  
**anerkannte Angebote zur Unterstützung im**  
**Alltag und pflegende Angehörige**  
 Volkssolidarität Dresden e. V.  
 Spitzwegstraße 57, 01219 Dresden  
 Telefon: +49 351 5010718, +49 351 5010719  
 E-Mail: [fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)

**Herausgeber und Redaktion:**  
 Sächsisches Staatsministerium für  
 Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
 Albertstraße 10, 01097 Dresden  
 E-Mail: [redaktion@sms.sachsen.de](mailto:redaktion@sms.sachsen.de)  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)  
 [facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://facebook.com/SozialministeriumSachsen)  
 [twitter.com/sms\\_sachsen](https://twitter.com/sms_sachsen)  
 [instagram.com/sms\\_sachsen](https://instagram.com/sms_sachsen)

**Fachservicestelle Sachsen**  
 Volkssolidarität Dresden e. V.  
 Spitzwegstraße 57, 01219 Dresden  
 Tel.: + 49 351 5010 718, + 49 351 5010 719  
[fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)

**Gestaltung:**  
 Ö GRAFIK agentur für marketing und design

**Bezug:**  
 Zentraler Broschürenversand der Sächsischen  
 Staatsregierung  
 Hammerweg 30, 01127 Dresden  
 Telefon: +49 351 2103671  
 E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
 Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.  
 Es steht auch zum Download unter  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) zur Verfügung.

**Bildnachweis:**  
 Porträt: @Sosnowski/SMS  
 Titelfoto: AdobeStock/gpointstudio  
 Inhalt: AdobeStock/Mediterraneo,  
 iStock/Halfpoint, AdobeStock/Printemps

Redaktionsschluss: Mai 2022

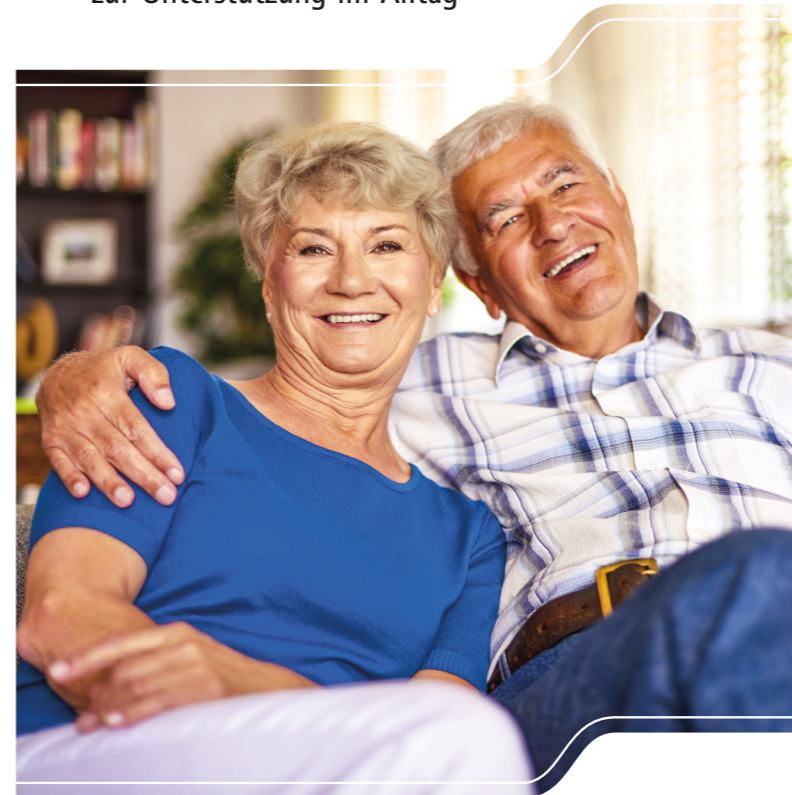


STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
 UND GESELLSCHAFTLICHEN  
 ZUSAMMENHALT



## Informationen für Senioren und Pflegebedürftige

Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe  
 und anerkannte Angebote  
 zur Unterstützung im Alltag



VON MENSCH ZU MENSCH.



Liebe Mitbürgerinnen und  
 Mitbürger,



mit Freude stellen wir fest, dass heute immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. Gleichzeitig wissen wir aber auch um die Herausforderungen des Alters. Die Leistungen der Pflegekassen bieten vielfältige Möglichkeiten auch jenseits der Pflege, Unterstützung im Alltag zu erhalten, um diesen selbstbestimmt und so lange als möglich in den eigenen vier Wänden zu bewältigen. Darüber kann soziale Teilhabe erhalten und damit Lebensqualität verbessert werden. Dieser Flyer bietet Ihnen und Ihren Angehörigen einen Überblick dieser Unterstützungsangebote mit grundlegenden Informationen.

In einer Zeit, wo Angehörige nicht immer in der Nähe wohnen oder aufgrund von beruflichen und anderweitigen familiären Verpflichtungen stark eingespannt sind, benötigen auch ältere Menschen jenseits der Pflegebedürftigkeit bereits Begleitung im Alltag. Daher erhalten Senioren im Freistaat Sachsen durch das Förderprogramm Alltagsbegleiter unkompliziert und kostenfrei eine punktuelle Unterstützung im Alltag – für ein »Gutes Leben im Alter«.

*Petra Köpping*

Petra Köpping  
 Sächsische Staatsministerin für Soziales  
 und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sie wollen so lange wie möglich in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben und benötigen dafür Unterstützung im Alltag?

## Alltagsbegleitung

Wenn Sie

- in Sachsen leben
  - mindestens 60 Jahre alt sind (in Ausnahmefällen 55 Jahre)
  - keinen Pflegegrad haben oder gerade beantragen
- können Sie mit einem ehrenamtlichen Alltagsbegleiter
- gemeinsam Ihre Wege erledigen (Arzt, Behörden, Kirchengang, etc.)
  - gemeinsam im Haushalt tätig sein (kochen, backen, Balkon oder Garten pflegen, Wäsche waschen, etc.)
  - gemeinsam soziale Aktivitäten gestalten (Spaziergänge, Gespräche, kleinere kulturelle Veranstaltungen, etc.).

Diese Begleitung wird über das Förderprogramm Alltagsbegleiter für Senioren des Freistaates Sachsen ermöglicht und ist daher kostenfrei! Ihren Alltagsbegleiter bekommen Sie über einen Projektträger vermittelt. Über Projektträger in Ihrer Nähe informiert Sie gern die Fachservicestelle Sachsen oder Ihre regionalen Pflegekoordinatoren.



# Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ihnen wurde bereits ein Pflegegrad bewilligt? Dann können Sie von den Pflegekassen anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. Hierfür steht Ihnen ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich zur Verfügung, wenn Sie zu Hause gepflegt werden. Sollten Sachleistungen in einem Monat nicht in Anspruch genommen werden, besteht zusätzlich die Möglichkeit, diese ebenfalls für die anerkannten Angebote bis zur Höhe von 40 Prozent einzusetzen. Sie haben mit der Bewilligung eines Pflegegrades darauf Anspruch ohne weitere Antragstellung. Zu beachten ist nur, dass der Anbieter eine Anerkennung hat.

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Unternehmen mit Fachpersonal, die mit Hilfskräften unter professioneller Anleitung für Ihre bedarfsgerechte Betreuung und Entlastung sorgen.



## Betreuungsangebote

- helfen Ihnen, trotz Unterstützungsbedarf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.
- zielen darauf ab, körperliche, geistige und seelische Kräfte wiederzugewinnen und zu erhalten.
- werden nach Ihren Wünschen und denen Ihrer Angehörigen abgestimmt.

## Entlastungsangebote

- entlasten Sie und Ihre Angehörigen.
- umfassen insbesondere haushaltsnahe Serviceleistungen, Unterstützung bei Alltagsaufgaben und Fahrdienste.
- stehen teilweise auch in Kombination mit einem Betreuungsangebot zur Verfügung.



## Nachbarschaftshilfe

Diese ist eine besondere Form der anerkannten Unterstützungsangebote. Es handelt sich hierbei um selbstorganisiert tätige Privatpersonen, die Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige erbringen. Diese dürfen weder bis zum 2. Grad mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein, noch bei Ihnen leben oder Ihre private Pflegeperson sein (§ 19 SGB XI).

Nachbarschaftshelfer müssen im Vorfeld einen speziellen Pflegekurs besuchen, um von den Pflegekassen anerkannt zu werden. Sie dürfen maximal 10 Euro pro Stunde abrechnen und monatlich maximal 40 Stunden tätig sein.

Für die Nachbarschaftshilfe stehen dieselben Leistungen der Pflegekassen zur Verfügung wie für alle anderen anerkannten Angebote. Nachbarschaftshelfer in Ihrer Nähe finden Sie über die Nachbarschaftshelferkontaktstellen und über die Pflegedatenbank.

